



<b>von der Verwaltung</b>	
Götker, Margarete	bis TOP 18 ö. T.
Huesmann, Ute	
Roggenland, Barbara	bis TOP 18 ö. T.
Stegemann, Hubertus	

**Es fehlt entschuldigt:**

<b>Mitglied des Rates</b>
König, Michael Dr.

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

*Herr Annen* eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird nicht festgestellt:

### **3. Bestimmung des Schriftführers**

*Frau Huesmann* wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

### **4. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

## **5. Bericht des Bürgermeisters**

### 1. Terminänderung Ratssitzung

Aus wichtigen terminlichen Gründen muss die Ratssitzung, die am Donnerstag, 21.05.2015 geplant war, ausnahmsweise auf Mittwoch, 20.05.2015 verschoben werden. Die Einladung wird fristgemäß zugesandt.

### 2. Öffnungszeiten an den Karnevalstagen

An Weiberfastnacht (12.02.2015) wird die Verwaltung ab 11.00 Uhr für Bürgerinnen und Bürger geschlossen. An diesem Tag wird Karneval gefeiert. Alle Bürgerinnen, die verkleidet ins Rathaus kommen, sind herzlich eingeladen mitzufeiern.

Am 16.02.2015 (Rosenmontag) ist die Verwaltung nur von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

### 3. Einführung der Wertstofftonne im Kreis Warendorf

In den letzten Wochen und Monaten wurde in den politischen Gremien der Gemeinden und Städte im Kreis Warendorf das Positionspapier zur Einführung der Wertstofftonne vorgestellt und diskutiert.

Das Ergebnis der Beratungen in den politischen Gremien zeigt kein einheitliches Meinungsbild.

Da der Systembetreiber eine getrennte Ausschreibung und Einführung der Wertstofftonne für ein Teilgebiet des Kreises Warendorf ablehnt, kann die zum 01.01.2016 geplante Einführung der Wertstofftonne nicht erfolgen.

Der Systembetreiber wird nun eine Systembeschreibung vorlegen, um die Erfassung der Leichtverpackungen in der bisherigen Form ab 01.01.2016 für weitere drei Jahre neu auszuschreiben.

Es bleibt gegenwärtig abzuwarten, ob und inwieweit der Gesetzgeber mit einem Wertstoffgesetz Klarheit schafft. Die Einführung einer Wertstofftonne ist auch zu einem späteren Zeitpunkt denkbar.

#### 4. Probeweise Einrichtung eines Abendmarktes

Die Gemeinde Ostbevern wird in diesem Jahr im Zeitraum April bis Oktober an insgesamt 7 Freitagen einen sog. „Abendmarkt“ einrichten. An diesen Freitagen soll man im Zeitraum 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr auf dem „Abendmarkt“ gleichzeitig vor Ort essen, trinken und Freunde treffen können und zugleich auch Leckerer fürs Wochenende einkaufen können. Die Lebensmittel und Frischwaren, die es auf dem Markt zu kaufen gibt, sollen wie auch beim Wochenmarktangebot überwiegend direkt vom regionalen Erzeuger kommen oder selbst gemacht sein. Besonderes Flair sollen die Spezialitäten und Gerichte versprechen, die man frisch zubereitet direkt vor Ort verkosten kann. Ob das Angebot zur dauerhaften Institution werden kann, wird im Herbst des Jahres entschieden.

#### 5. Sperrung der Hauptstraße für LKW-Durchgangsverkehr

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich im Ortskern ein Verbot für LKW mit dem Zusatz ‚Anlieger frei‘ angeordnet. Damit soll der LKW-Durchgangsverkehr aus der Ortsmitte herausgehalten werden. Die Verkehrszeichen sind bestellt und werden nach Erhalt umgehend aufgestellt.

#### 6. Asyl- und Flüchtlingshilfe Ostbevern

Die Sozialarbeiterin Brigitte Herich hat ihren Dienst bei der Gemeinde Ostbevern aufgenommen und wird sich zunächst mit der Bündelung der Hilfsangebote in der Gemeinde beschäftigen und um die Koordination des beeindruckend großen ehrenamtlichen Engagements kümmern. Wichtig ist es dafür, dass die Angebote, auch Wohnungsangebote, und die Hilfsangebote alle bei ihr zusammenlaufen. Frau Herich ist über die E-Mail-Adresse [herich@ostbevern.de](mailto:herich@ostbevern.de) erreichbar. Im Übrigen kann der telefonische Kontakt auch über Frau Pries vom Sozialamt, Tel. 82-21 hergestellt werden.

### **6. Berichte aus den Gremien**

Es werden keine Berichte gegeben.

### **7. Bürger- und Fraktionsanträge**

Es liegen keine Anträge vor.

**8. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten**  
**Vorlage: 2015/003**

*Frau Götke* stellt die Schwerpunkte ihrer Arbeit des Jahres 2013 vor, gibt einen Ausblick auf das Jahr 2014 und beantwortet Fragen der Ratsmitglieder.

Der Bericht (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

**9. Beteiligung der Gemeinde Ostbevern an der LEADER-Region "8 Plus - LEADER im Kreis Warendorf"**  
**Vorlage: 2015/013**

Es wird beschlossen:

1. Die Gemeinde Ostbevern beschließt, Teil der Gebietskulisse der LEADER Region „8 Plus – LEADER im Kreis Warendorf“ bestehend aus den Städten Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Sassenberg, Sendenhorst, Warendorf sowie den Gemeinde Beelen und Ostbevern im Rahmen der ELER – Förderung (2014 – 2023) zu werden.
2. Die Gemeinde Ostbevern tritt dem nach Anerkennung als LEADER-Region zu gründenden Verein LAG (Lokale Aktionsgruppe) „8 Plus – LEADER im Kreis Warendorf e. V.“ bei. In dessen Vorstand wird Bürgermeister Wolfgang Annen entsandt. Sein Vertreter ist Hubertus Stegmann.
3. Die Gemeinde Ostbevern erklärt sich bereit, die gemeinsam mit den Kommunen der Region „8 Plus – LEADER im Kreis Warendorf“ und dem Kreis Warendorf sowie mit weiteren Akteuren erarbeitete Lokale Entwicklungsstrategie (LES) mitzutragen sowie die prozessorientierte Umsetzung aktiv zu unterstützen. Dieser Beschluss wird vorbehaltlich des Beschlusses der - den Strategieprozess begleitenden Steuerungsgruppe, in der u. a. alle beteiligten Kommunen mit je 1 Stimme vertreten sind, - gefasst.
4. Die Gemeinde Ostbevern beschließt ihre anteilige zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) erforderlichen öffentlichen Kofinanzierungsmittel für das Betreiben der LAG inklusive des Regionalmanagements in Höhe von 1.700 € im Haushalt 2015 bereitzustellen.

5. Die Gemeinde Ostbevern beschließt darüber hinaus ihre anteilige Bereitstellung der Mittel in Höhe von bis zu 3.300 € jährlich für die Jahre 2016 - 2021 sowie im Jahr 2022 in Höhe von 2.200 € und im Jahr 2023 in Höhe von 1.500 €, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse, bereitzustellen.
6. Die Gemeinde Ostbevern ist grundsätzlich bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen, sofern die Haushaltslage dieses zulässt. Hierfür sind jeweils gesonderte Beschlüsse projektindividuell notwendig.
7. Die Gemeinde Ostbevern unterstützt den Wissenstransfer und die Umsetzung von überregionalen Projekten insbesondere mit direkt angrenzenden Partnern und Regionen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. Haushalt 2014**  
**- Finanzzwischenbericht für das IV. Quartal 2014 sowie Prognose**  
**Vorlage: 2015/006**

*Herr Stegemann* erläutert die Gründe, warum es sich um einen Zwischenbericht und nicht um eine vorläufige Jahresrechnung für das Jahr 2014 handelt. Trotz leichter Verbesserung gegenüber der Planung ist nach derzeitiger Prognose in der Ergebnisrechnung von einem Defizit von über 3 Mio. € und damit einem Eigenkapitalverzehr von über 5 % auszugehen. Die Finanzrechnung schließt zum Jahresende mit einem Saldo von rd. 450 T€. Enthalten ist ein Kassenkredit in Höhe von 1 Mio. €.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird der Finanzzwischenbericht für das IV. Quartal 2014 (Anlage 2) zur Kenntnis genommen.

**11. Abfallgebühren 2015**  
**- Kalkulation der Gebührensätze**  
**- Änderung der Abfallgebührensatzung**  
**Vorlage: 2015/008**

Nach Erörterung wird beschlossen:

1. Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2015 werden auf der Grundlage der als Anlage 3 beigefügten Kalkulation beschlossen.

2. Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird auf der Grundlage der als Anlage 4 beigefügten Änderungssatzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12. Straßenreinigungsgebühren 2015**  
**- Kalkulation der Gebührensätze**  
**- Änderung der Straßenreinigungssatzung**  
**Vorlage: 2015/001**

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden für das Jahr 2015 auf der Grundlage der als Anlage 5 beigefügten Gebührenkalkulation wie folgt festgesetzt:

- |                         |                    |
|-------------------------|--------------------|
| a) Anliegerstraße       | 1,71 €/lfd. Meter  |
| b) Haupteinfahrtsstraße | 1,54 €/lfd. Meter  |
| c) Hauptverkehrsstraße  | 1,37 €/lfd. Meter. |

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern über die Straßenreinigung wird auf Grundlage der als Anlage 6 beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**13. Unterhaltungsaufwand für Gewässer II. Ordnung**  
**- Kalkulation der Gebührensätze**  
**- Änderung der Satzung**  
**Vorlage: 2015/002**

Es wird beschlossen:

Der Gebührensatz für die Umlage des Unterhaltungsaufwandes für Gewässer II. Ordnung wird gem. dem als Anlage 7 beigefügten Entwurf der Änderungssatzung mit 14,67 €/ha für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**14. Hundesteuersatzung der Gemeinde Ostbevern  
- Satzungsänderung  
Vorlage: 2015/007**

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Die 4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 8 beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**15. Satzung über die Erhebung von Standgeld auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Ostbevern  
- Satzungsänderung  
Vorlage: 2015/011**

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Standgeld auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Ostbevern vom 25.03.1981, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.12.2001, wird in der als Anlage 9 beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**16. Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostbevern  
- Erhöhung der Hebesätze  
Vorlagen: 2015/005 und 2015/005/1**

*Herr Hermanns* erörtert den Antrag der CDU-Fraktion, die Steuerhebesätze für das Jahr 2015 lediglich in Höhe der sog. fiktiven Hebesätze festzusetzen.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird über den Vorschlag der Verwaltung, die Hebesätze wie folgt anzuheben, abgestimmt:

Grundsteuer A	218 v. H.
Grundsteuer B	433 v. H.
Gewerbesteuer	425 v. H.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	6	1		5		
Nein			12		4	4
Enthaltung	20					

Damit ist der Vorschlag abgelehnt.

Sodann wird über den Antrag der CDU-Fraktion, die Hebesätze in Höhe der sog. fiktiven Hebesätze wie folgt festzusetzen, abgestimmt:

Grundsteuer A 213 v. H.  
Grundsteuer B 423 v. H.  
Gewerbsteuer 415 v. H.

Die als Anlage 10 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und die Gewerbsteuer in der Gemeinde Ostbevern wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	17	1	12			4
Nein	9			5	4	
Enthaltung						

Damit ist der Antrag angenommen.

**17. BBO - Feststellung des Jahresabschlusses und der Jahresrechnung 2013**  
**Vorlage: 2015/010**

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgendem Beschluss der Gesellschafterversammlung der BBO vom 18.11.2014 zu:

- a) Für die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH wird die Jahresbilanz zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 4.745.617,80 € und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresgewinn in Höhe von 28.601,73 € festgestellt.

- b) Der Jahresgewinn 2013 in Höhe von 28.601,73 € sowie der Ergebnisvortrag in Höhe von – 119.233,45 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## **18. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

*Frau Läkamp* fragt nach den Terminen des geplanten Abendmarktes.

*Herr Annen* gibt Auskunft darüber, dass der Abendmarkt im Zeitraum von April bis Oktober 2015 immer am letzten Freitag des Monats vor dem Rathaus stattfinden soll.

*Herr Stratmann* fragt, wie der Sachstand bezüglich des beantragten LKW-Durchfahrtsverbotes auf der Wischhausstraße ist.

*Frau Roggenland* erklärt, dass der Vorgang beim Straßenverkehrsamt Warendorf noch in Bearbeitung ist.

*Frau Läkamp* fragt nach dem Grund für die Bauarbeiten an der Straße Großer Kamp.

*Frau Roggenland* gibt Auskunft darüber, dass Versorgungsleitungen für den Neubau Kirchner verlegt werden.

*Herr Lunkebein* macht darauf aufmerksam, dass die Beschilderung „Ortsumgebung“ fehlerhaft aufgestellt wurde.

*Herr Annen* sagt eine Klärung zu.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

---

Ute Huesmann  
Schriftführerin

## **Anlagen**

- 1 Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten 2014
- 2 Finanzzwischenbericht IV. Quartal 2014
- 3 Kalkulation Abfallgebühren
- 4 Änderungssatzung Abfallbeseitigung
- 5 Kalkulation Straßenreinigung
- 6 Straßenreinigungsgebühren
- 7 Umlage des Unterhaltungsaufwandes für Gewässer zweiter Ordnung
- 8 Änderung Hundesteuersatzung
- 9 Änderungssatzung Standgeld auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
- 10 Änderungssatzung Grund- und Gewerbesteuer